

Resolution

Für Stabilität und Sicherheit nach innen und außen, für ein Gesellschaftsjahr für alle

Wir FREIE WÄHLER haben bereits 2017 ein Gesellschaftsjahr für alle gefordert. Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung gibt uns recht. Mit Aussetzung der Wehrpflicht wurde eines der letzten gesellschaftlichen Bindeglieder ohne Not aufgegeben. Mit jedem Jahr zeigen sich die Folgen immer stärker: Das Eintreten für die Gemeinschaft, für das Ehrenamt und das soziale Miteinander lässt nach. Wenn wir den Zusammenhalt verlieren, wird unser System vor große Probleme gestellt. Wie die Wehrpflicht früher, so bedarf es auch heute eines identitätsstiftenden Einsatzes für die Gesellschaft. Ansonsten droht die Gesellschaft in lose Gruppen von Individualisten zu zerfallen. Veränderte Sicherheits- und Bedrohungslagen erfordern zudem eine Anpassung der militärischen Strukturen, womit sich der Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs erhöht. Wir fordern deshalb ein Gesellschaftsjahr für Frauen und Männer. Dabei soll es eine Wahlfreiheit zwischen dem Dienst in der Bundeswehr, im Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und weiteren Blaulichtorganisationen sowie im sozialen Bereich geben. Dieser Dienst für die Gemeinschaft muss sich für jeden lohnen. Wir wollen hierfür eine Arbeitsgruppe mit den betreffenden Interessenverbänden sowie Renten- und Finanzexperten bilden, um ein Realisierungskonzept zu erstellen. Attraktive Bezahlung, Anrechnung für Rente und Studienzugang, Möglichkeit des Führerscheinerwerbs, Einblick in andere Lebensbereiche – ein Gesellschaftsjahr für alle kann ein echter Mehrwert für junge Menschen sein. Das Gesellschaftsjahr wird neue wie alte Fähigkeiten, die dringend im Ernstfall ggf. benötigt werden, vermitteln. Sei es im Bereich Katastrophenschutz, Gesundheitsvorsorge oder bei den Reservisten. Es ist eine Investition für uns alle.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des verpflichtenden Gesellschaftsjahres ist auf folgende Aspekte hinzuwirken:

- Das verpflichtende Gesellschaftsjahr ist zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr abzuleisten. Es gilt geschlechtsunabhängig.
- Die Pflicht gilt für Menschen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in Deutschland.
- Das verpflichtende Gesellschaftsjahr beläuft sich auf die Dauer von zwölf Monaten. Es kann auf Antrag auch abschnittsweise abgeleistet werden, sofern dienstliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen.
- Die jungen Menschen können frei wählen zwischen einem Dienst bei der Bundeswehr,
- Blaulichtorganisationen oder gemeinnützigen Organisationen, etwa in den Bereichen Sport, Altenpflege oder Kinder und Jugend
- Die Entlohnung muss fair ausgestaltet werden und auch bei Rentenpunkten berücksichtigt werden
- Aufgrund der Notwendigkeit darf es sich nicht um einen „Schnellschuss“ handeln und die Umsetzung muss in enger Abstimmung mit den zuständigen Verbänden erfolgen. Ebenso müssen Renten- und Finanzexperten in die Beratungen einbezogen werden, um ein praktikables Umsetzungskonzept zu erarbeiten.
- In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist die Einbeziehung der Kommunen (z.B. Bauhöfe) zu prüfen.